



Bericht

an den
Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages

nach § 88 Abs. 2 BHO

Information über die Entwicklung des Einzelplans 06
(Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat)
für die Beratungen zum Bundeshaushalt 2020

Inhaltsverzeichnis

1	Überblick	3
2	Haushaltsstruktur und -entwicklung	5
3	Wesentliche Ausgaben	9
3.1	Innere Sicherheit	9
3.1.1	Bundespolizei	10
3.1.2	Bundeskriminalamt	11
3.1.3	Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich	12
3.1.4	Nachrichtendienste des Bundes	12
3.2	Wohnungswesen und Stadtentwicklung	12
3.2.1	Städtebauförderung	13
3.2.2	Zuwendungen	14
3.2.3	Baukindergeld	14
3.2.4	Sozialer Wohnungsbau	15
3.2.5	Wohngeld und Wohnungsbauprämie	16
3.3	Weitere Aufgaben	17
3.3.1	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	17
3.3.2	Unmittelbare Förderung der Spitzenathletinnen und -athleten	20
3.3.3	30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit	21
3.3.4	Informationstechnik	23
3.3.5	Politische Stiftungen	28
3.3.6	Bundeszentrale für politische Bildung	29
4	Wesentliche Einnahmen	30
5	Ausblick	31

1 Überblick

Die Aufgaben des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) sind vielfältig: Sie reichen von Öffentlicher Sicherheit, Cybersicherheit über Heimat und gesellschaftlichen Zusammenhalt, digitale Gesellschaft und digitale Verwaltung, Fragen der Migration und Integration bis hin zu öffentlichem Dienst, Sport, Bau, Wohnen und Stadtentwicklung.

Im Haushaltsjahr 2018 betrugen die Ausgaben 13,1 Mrd. Euro. Dies entsprach 3,8 % der Gesamtausgaben im Bundeshaushalt.

Für das Haushaltsjahr 2020 sind Ausgaben in Höhe von 15,3 Mrd. Euro vorgesehen. Die Innere Sicherheit ist der Ausgabenschwerpunkt; hierfür sind Ausgaben in Höhe von 6,3 Mrd. Euro eingeplant. Weitere Schwerpunkte im Jahr 2020 sind die Finanzierung von Ausgaben für das Wohnungswesen und die Stadtentwicklung mit vorgesehenen 3,3 Mrd. Euro und Migrationsangelegenheiten mit vorgesehenen 1,8 Mrd. Euro.

Im Jahr 2020 werden Einnahmen in Höhe von 1,2 Mrd. Euro erwartet. Diese werden im Wesentlichen aus Rückflüssen aus Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau und aus der Luftsicherheitsgebühr (vgl. Nr. 4) stammen. Die folgende Tabelle 1 gibt einen Überblick über die Ausgaben und Einnahmen des Einzelplans 06.

Tabelle 1

Übersicht über den Einzelplan 06 (BMI)

	2018 Soll	2018 Ist ^a	Abweichung Ist/Soll ^b	2019 Soll	2020 Haushaltsentwurf	Veränderung 2019/2020 ^b
	in Mio. Euro					in %
Ausgaben des Einzelplans	14 133,6	13 075,9	-1 057,7	15 849,4	15 326,9	-3,4
darunter:						
▪ Innere Sicherheit ^c	5 298,0	4 971,3	-326,7	5 757,4	6 259,6	8,7
darunter:						
▪ Bundespolizei	3 434,1	3 349,7	-84,4	3 580,8	3 930,9	9,8
▪ Bundeskriminalamt	673,6	553,5	-120,1	729,2	801,7	9,9
▪ Digitalfunk ^d	258,0	232,6	-25,4	390,4	390,8	0,1
▪ Asyl und Migration ^e	1 813,5	1 829,2	15,7	1 794,2	1 810,6	0,9
▪ Spitzensportförderung	188,1	184,3	-3,8	234,9	245,1	4,4
▪ Wohnungswesen und Stadtentwicklung	3 862,3	3 337,8	-524,5	4 189,8	3 346,1	-20,1
▪ Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Berlin und Bonn	295,2	136,3	-158,9	288,0	162,8	-43,5
▪ Zentral veranschlagte Verwaltungsausgaben	798,5	931,9	133,4	1 008,9	1 006,0	-0,3
Einnahmen des Einzelplans	1 135,5	1 842,7	707,2	1 126,6	1 224,8	8,7
darunter:						
▪ Luftsicherheitsgebühr	655,4	578,4	-77,0	652,3	760,8	16,6
▪ Rückflüsse aus Darlehen des Bundes für den Wohnungsbau	404,6	686,9	282,3	393,4	381,2	-3,1
Verpflichtungsermächtigungen	8 110,8 ^f	4 618,9	-3 491,9	8 651,5	11 700,4	35,2
Planstellen/Stellen						in %
Personal	73 218	61 763 ^g	-11 455 ^g	78 087 ^h	81 422	4,3

Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2018: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2019: Haushaltsplan; für das Jahr 2020: Haushaltsentwurf.

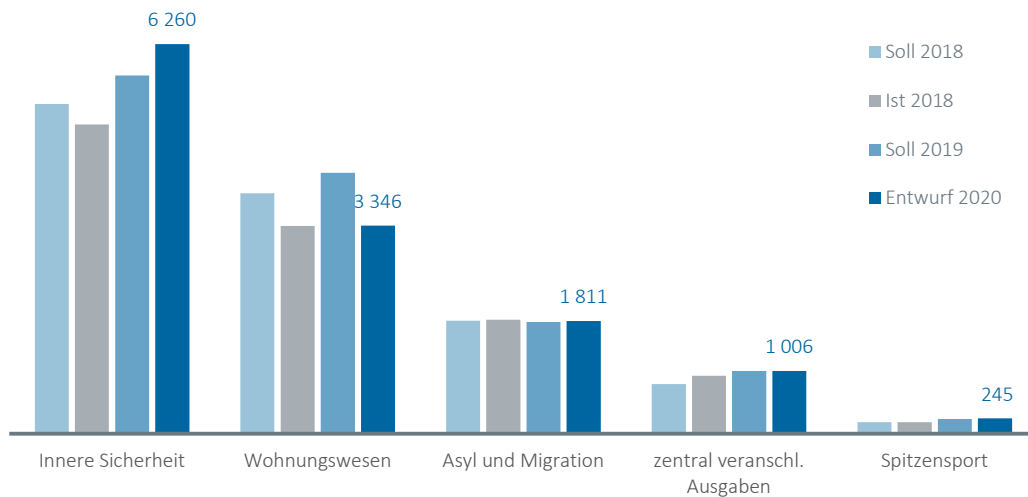
- Erläuterungen:
- ^a Bereinigt um haushaltstechnische Verrechnungen (vgl. Haushaltsrechnung 2018, Übersicht Nr. 4.9).
 - ^b Aus den Ursprungswerten berechnet; Rundungsdifferenzen möglich.
 - ^c Kapitel 0622 (ZiTiS), 0623 (BSI), 0624 (BKA), 0625 (BPol), 0626 (BfV), 0628 (BBK), 0629 (THW), 0602 Tgr. 02 (BOS) und 0610 Tgr. 01 (Bereitschaftspolizeien der Länder).
 - ^d Kosten für den Aufbau eines bundesweiten digitalen Sprech- und Datenfunksystems für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS).
 - ^e Kapitel 0633 (BAMF) und Kapitel 0603 Tgr. 01 (Integration und Migration).
 - ^f Einschließlich über- und außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen.
 - ^g Ist-Besetzung am 1. Juni 2018.
 - ^h Zum Vergleich: Ist-Besetzung am 1. Juni 2019: 64 609,7 Planstellen/Stellen.

Die Entwicklung der großen Ausgabenbereiche ergibt sich aus Abbildung 1.

Abbildung 1

Entwicklung der Ausgaben

Ausgaben je Ausgabenbereich in Mio. Euro



Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2018: Haushaltsrechnung; für das Jahr 2019: Haushaltsplan; für das Jahr 2020: Haushaltsentwurf.

Das BMI wird bei seinen Aufgaben von 18 nachgeordneten Behörden unterstützt. Davon waren sieben Behörden mit Aufgaben der Inneren Sicherheit befasst. Sie verfügten über 73,7 % der Planstellen und Stellen (im Folgenden „Stellen“).¹

2 Haushaltsstruktur und -entwicklung

Für das Jahr 2020 sieht der Haushaltsentwurf Ausgaben von 15,3 Mrd. Euro vor. Der Sollansatz ist 523 Mio. Euro niedriger als im Jahr 2019.

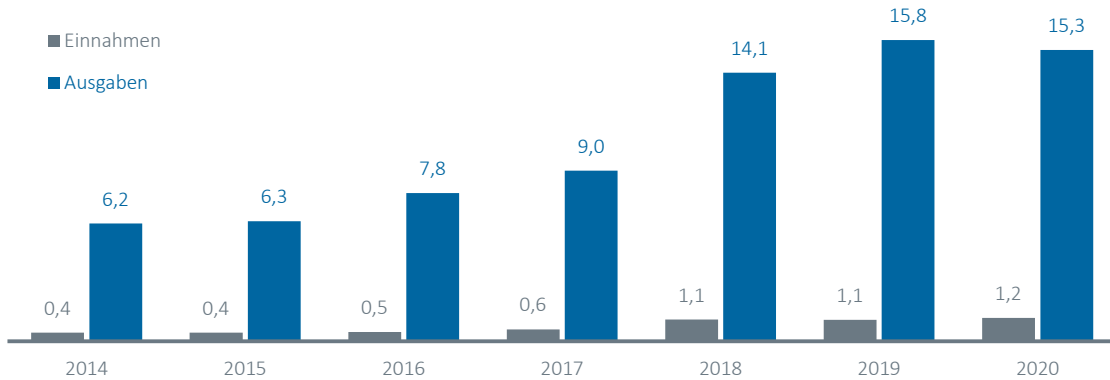
Seit dem Beginn der 18. Legislaturperiode ist er von rund 5,9 Mrd. Euro im Jahr 2014 auf nun rund 15,3 Mrd. Euro angewachsen – eine Steigerung um rund 160 %. Die Abbildung 2 zeigt die Entwicklung des Einzelplans.

¹ Ohne die Stellen des BfV.

Abbildung 2

Einnahmen und Ausgaben

Je Haushaltsjahr in Mrd. Euro



Quelle: Bundeshaushalt, Einzelplan 06.

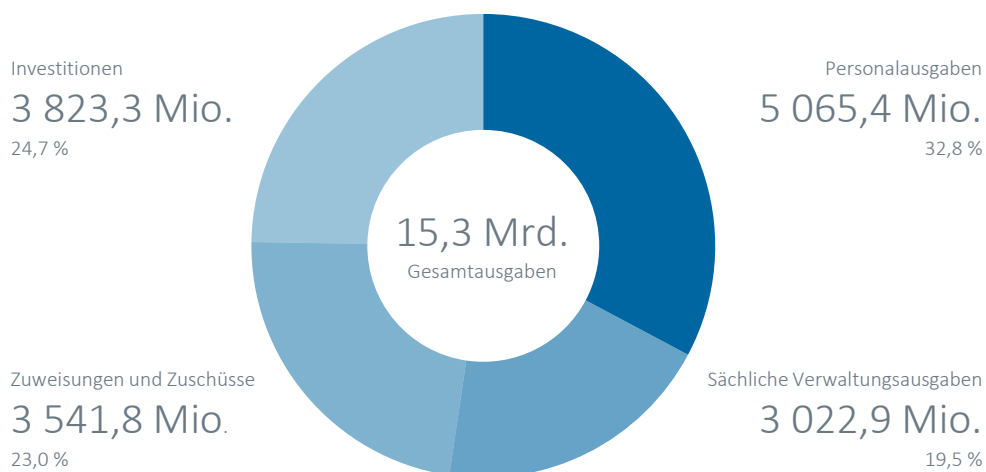
Erläuterungen: Der Aufwuchs von 2017 nach 2018 ist vor allem der Verlagerung der Zuständigkeiten für das Wohnungswesen und die Stadtentwicklung vom damaligen Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit in das BMI geschuldet.

Abbildung 3 zeigt die Ausgabenstruktur des Einzelplans 06.

Abbildung 3

Ausgabenstruktur des Einzelplans 06

Geplante Ausgaben für 2020 in Mio. Euro



Quelle: Einzelplan 06. Für das Jahr 2020: Haushaltsentwurf.

Erläuterung: Veranschlagung vor Abzug der Globalen Minderausgabe in Höhe von 126,4 Mio. Euro.

Der Haushaltsentwurf 2020 sieht erneut eine pauschale Ausgabenkürzung (Globale Minderausgabe) vor. Gegenüber dem Jahr 2019 (80,1 Mio. Euro) hat sie sich um 46,4 Mio. auf 126,4 Mio. Euro erhöht.

Gegenüber der bisherigen Finanzplanung für das Jahr 2020 soll der Einzelplan 06 um 4,9 % wachsen. Die Steigerung betrifft im Wesentlichen die

- seit dem Jahr 2018 im Einzelplan 06 veranschlagten Haushaltsmittel für das Wohnungswesen, die Stadtentwicklung und die Hochbau- und Förderungsmaßnahmen in Bonn und Berlin sowie
- Sach- und Personalkosten für die Bereiche Innere Sicherheit und Migration.

Das Ministerium und seine Geschäftsbereichsbehörden haben seit dem Jahr 2017 einen enormen Stellenaufwuchs zu verzeichnen. Dies hat unterschiedliche Gründe:

- Stärkung der Sicherheitsbehörden und des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,
- Verlagerung des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen in den des BMI,
- Verlagerung der Zuständigkeiten für das Wohnungswesen und die Stadtentwicklung, für den Bereich Bauwesen, Bauwirtschaft und Bundesbauten (BMI ist Oberste Technische Instanz beim zivilen Bundeshochbau) und für das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit in das BMI.

Gleichzeitig ist die Schere zwischen etatisierten und besetzten Stellen stetig gewachsen. Gründe hierfür sind:

- Die Nichtbesetzung der Stellen bei den Sicherheitsbehörden ist mit darauf zurückzuführen, dass sich neu gewonnenes Personal noch in Ausbildung befindet, schrittweise zuläuft und somit dann erst die hierfür „reservierten“ Stellen besetzt;
- demographischer Wandel;
- Fachkräftemangel (fehlende Attraktivität des öffentlichen Dienstes auch im Bereich der Informationstechnik) sowie

- dislozierte Dienstorte außerhalb der Ballungsräume.

Tabelle 2 und Abbildung 4 zeigen die Entwicklung des Stellenaufwuchses und der Stellenbesetzung:

Tabelle 2

Stellenaufwuchs und Stellenbesetzung 2017-2020

Behörde	Stellen-Soll 2017	besetzt am 1.6.2017	Stellen-Soll 2018	besetzt am 1.6.2018	Stellen-Soll 2019	besetzt am 1.6.2019	Stellen-Soll 2020
Sport ^a	5,0	1,0	5,0	2,0	5,0	2,0	3,0
IT-Konsolidierung	139,0	92,4	113,5	110,4	217,5	87,8	217,5
BMI	1 486,3	1 390,0	1 666,6	1 364,1	1 812,9	1 604,1	2 052,4
BAkÖV	50,0	47,8	51,0	47,0	51,0	47,7	51,0
StBA	1 893,5	1 768,5	1 907,3	1 771,6	2 008,3	1 810,4	2 017,3
BVA	3 677,6	3 362,5	5 133,4	4 588,5	5 464,9	4 772,3	5 603,7
BKG	242,5	230,6	245,5	223,9	252,5	230,7	274,5
BIB	31,5	26,5	31,5	25,4	34,5	25,2	38,3
BISp	26,0	26,0	26,0	26,0	33,0	30,1	35,0
BeschA	274,5	195,0	279,1	226,4	366,4	229,8	366,4
BADV/BAA	1 773,4	1 673,0	408,3	354,1	389,8	324,9	382,2
BBR	1 228,5	1 125,0	1 265,5	1 175,5	1 286,5	1 149,9	1 398,5
ZITIS	120,0	0,0	150,0	21,0	190,0	103,0	232,0
BSI	841,5	627,6	939,7	745,7	1 289,2	837,8	1 404,7
BKA	6 089,5	4 816,5	6 590,0	5 044,0	7 057,0	5 358,0	7 562,0
BPOL	41 607,5	37 314,2	44 484,5	38 004,5	46 847,5	39 221,3	48 971,5
BBK	282,2	246,2	297,3	256,2	319,3	286,8	344,3
THW	1 213,8	1 074,4	1 348,8	1 221,5	1 811,8	1 374,0	1 820,8
BAMF	6 233,5	6 134,9	7 865,4	6 182,4	8 177,9	6 733,5	8 166,3
HS Bund	207,5	172,0	203,0	189,5	220,0	177,0	229,0
BpB	196,5	179,3	207,0	183,3	252,0	204,5	252,0
gesamt	67 619,8	60 503,4	73 218,4	61 763,0	78 087,0	64 610,8	81 422,4

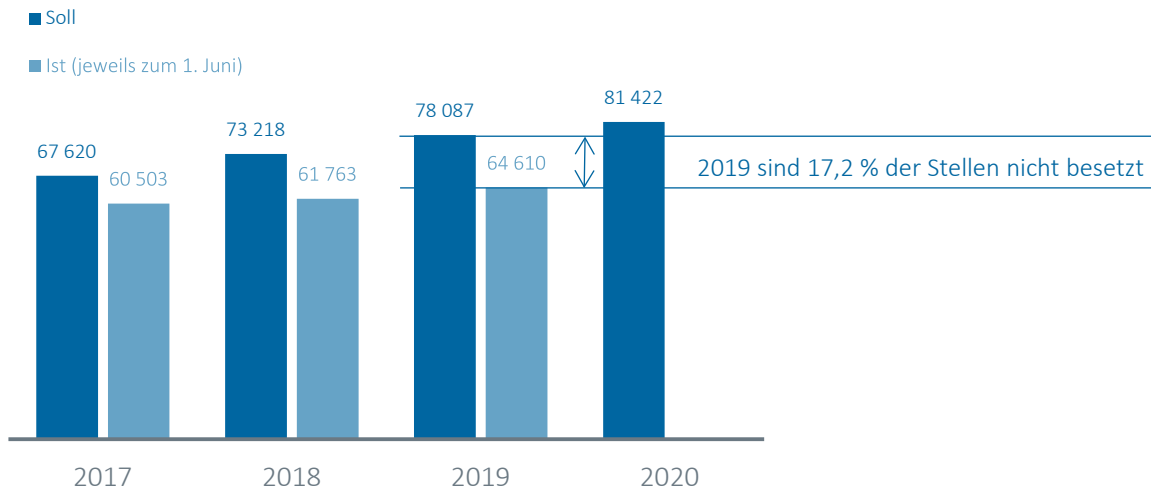
Quelle: Bundeshaushalt, Einzelplan 06.

Erläuterungen: ^a Stellenpool zur Optimierung der Spitzensportförderung für Menschen mit Behinderung.

Abbildung 4

Stellenaufwuchs und Stellenbesetzung

Zahl der Stellen (Soll und Ist) je Haushaltsjahr



Das Delta zwischen dem Stellen-Soll und der Zahl der besetzten Stellen hat sich stetig vergrößert. Zum Stichtag 1. Juni 2019 waren 17,2 % der Stellen nicht besetzt.

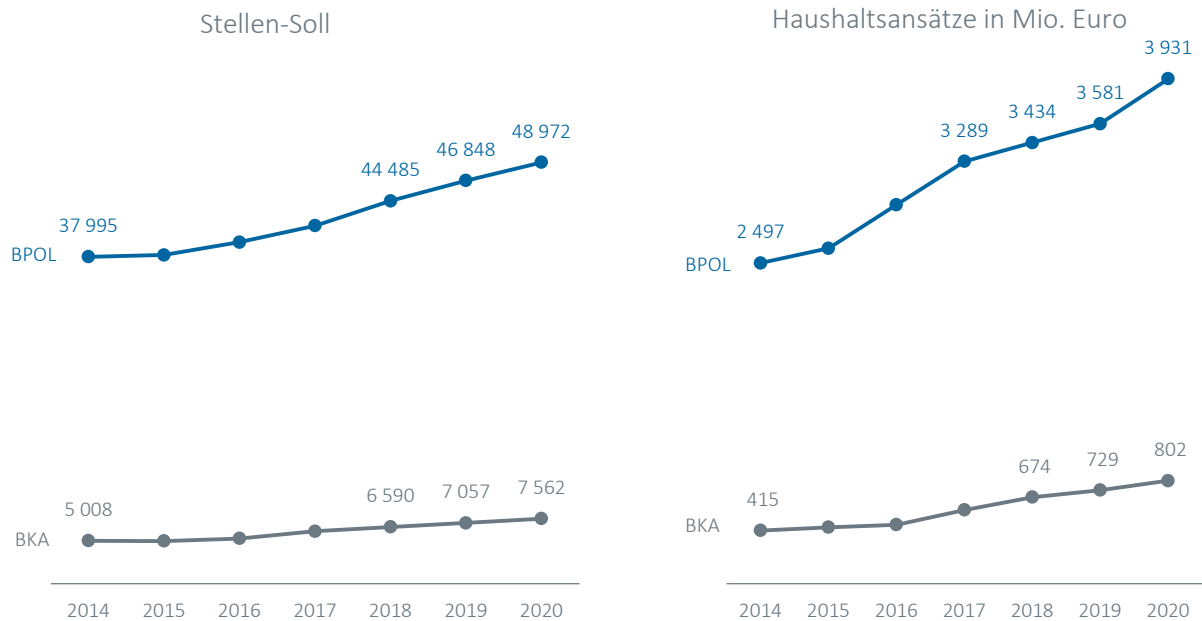
3 Wesentliche Ausgaben

3.1 Innere Sicherheit

Die Stärkung der Inneren Sicherheit bildet auch im Bundeshaushalt 2020 einen Schwerpunkt sowohl bei der Entwicklung der Ausgaben des Einzelplans 06 als auch bei der Zuweisung neuer Stellen im Geschäftsbereich des BMI. Angesichts der gewachsenen Herausforderungen durch terroristische Bedrohungen und weitere Sicherheitsrisiken verfolgen Parlament und Regierung das Ziel, die Sicherheitsbehörden des Bundes zu stärken. Diese Entwicklung ist in den Bundeshaushalten der letzten Jahre deutlich abzulesen. Allein bei den Polizeibehörden des Bundes sind die Haushaltsansätze von 2012 bis 2019 um 26 % und die zur Verfügung stehenden Stellen um 23 % gewachsen. Mit dem Koalitionsvertrag war zuletzt vereinbart worden, in der laufenden Legislaturperiode weitere 7 500 Stellen zur Stärkung der Inneren Sicherheit zu schaffen. Die Entwicklung der Personalzuwächse sowie der Haushaltsmittel von Bundespolizei und Bundeskriminalamt ergibt sich aus der Abbildung 5.

Abbildung 5

Stellen-Soll und Haushaltsansätze bei Bundespolizei und Bundeskriminalamt



Quelle: Bundeshaushalt.

Die Umsetzung der mit dem Haushalt beschlossenen Zuwächse benötigt allerdings Zeit. Die Besetzung neuer Stellen verzögert sich nicht zuletzt wegen der erforderlichen Ausbildungsgänge für neue Beschäftigte, die sich teilweise über mehrere Jahre erstrecken. Wie sich die zwischenzeitliche Diskrepanz zwischen Stellensoll und Ist darstellt und auswirkt, untersucht der Bundesrechnungshof in einem übergreifenden Zusammenhang. Bei den Sicherheitsbehörden prüft er, wie sie die erforderlichen Voraussetzungen für einen zielgerichteten Personalaufwuchs z. B. im Hinblick auf Organisationsstrukturen, Nachwuchsgewinnung, Ausbildungskapazitäten, Materialwirtschaft und Liegenschaften sicherstellen. Es zeigt sich übergreifend, dass einer umfassenden Planung und einer effektiven Steuerung des Veränderungsprozesses eine zentrale Bedeutung zukommt.

3.1.1 Bundespolizei

Die Bundespolizei (BPOL) schützt die Land- und Seegrenzen der Bundesrepublik Deutschland sowie die Schienenwege und Bahnhöfe im Verantwor-

tungsbereich des Bundes. Weitere Aufgaben nimmt sie nach einzelnen Spezialgesetzen wahr, z. B. Luftsicherheitsaufgaben an deutschen Flughäfen.

Der Bundesrechnungshof hatte die Evaluierung der im Jahr 2008 umgesetzten Neuorganisation der Bundespolizei begleitet und das Parlament über seine Erkenntnisse und Empfehlungen unterrichtet. Er hatte insbesondere gefordert, dass die organisatorische und personelle Entwicklung der Bundespolizei mit konkreten Zielen und Kriterien unterlegt wird und die Schnittstellen zu anderen Sicherheitsbehörden berücksichtigt werden. Das BMI hat in seinem abschließenden Bericht vom 20. Dezember 2018 an den Rechnungsprüfungsausschuss seine strategischen Schwerpunkte erläutert, an denen sich die weitere Entwicklung der Bundespolizei orientieren solle.² Der Bundesrechnungshof wird der Frage, inwieweit die tatsächliche Strukturentwicklung der Bundespolizei diesen Prioritätensetzungen folgt, in seinen weiteren Prüfungen zum Stellenaufwuchs bei der Bundespolizei nachgehen.

Aktuelle Prüfungen bei den Bundespolizeiinspektionen haben zudem gezeigt, dass die tatsächliche Aufgabenzuweisung der Beschäftigten nicht mit der beschlossenen und ausgewiesenen Dienstpostenverteilung übereinstimmt. Die Bundespolizei will damit vielfach die aus ihrer Sicht insbesondere in den Stäben und Führungsgruppen bestehenden Personalengpässe vermeiden. Der Bundesrechnungshof wird der Frage, wie die geplante und die tatsächliche Aufbauorganisation sachgerecht anzugleichen sind, in seinen weiteren Prüfungen nachgehen.

3.1.2 Bundeskriminalamt

Das Bundeskriminalamt (BKA) verfolgt Straftaten mit übergreifender Bedeutung, indem es die Polizeien der Bundesländer unterstützt oder selbst ermittelt. Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Abwehr von Gefahren, die von terroristischen Aktivitäten, von der organisierten Kriminalität oder der Cyberkriminalität ausgehen. Gerade in den letztgenannten Bereichen ist das BKA mit zunehmenden Anforderungen konfrontiert, denen es durch den Einsatz zusätzlicher Stellen und die Schaffung neuer Organisationsstrukturen, z. B. eine neue Abteilung „Cybercrime“, begegnet.

² Drs.-Nr. 19.WP – 0136.

Das BKA unterhält Dienststellen in Wiesbaden, Berlin und Meckenheim. Mehrere Prüfungen haben gezeigt, dass die dezentrale Aufgabenwahrnehmung an diesen Standorten eine einheitliche Orientierung an hohen Qualitätsstandards erschwert. Der Bundesrechnungshof hat daher verschiedentlich auf den Bedarf an einer übergreifenden Steuerung z. B. im Bereich des Haushaltsvollzugs oder von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen (z. B. Schießtraining) hingewiesen. Das BKA hat dem inzwischen teilweise durch verschiedene Zentralisierungsschritte Rechnung getragen, z. B. durch die Zuordnung der übergreifenden Zuständigkeit für Beschaffungen bei einem Referat.

3.1.3 Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich

Die Zentrale Stelle für Informationstechnik im Sicherheitsbereich wurde im Jahr 2017 errichtet. Sie soll Sicherheitsbehörden im Geschäftsbereich des BMI in technischen Fragestellungen mit Cyberbezug unterstützen und dazu Methoden, Produkte und übergreifende Strategien erforschen. Ihr Aufbau ist noch nicht abgeschlossen; erste Prüfungen in diesem Bereich wird der Bundesrechnungshof im laufenden Jahr durchführen.

3.1.4 Nachrichtendienste des Bundes

Der Bundesrechnungshof prüft auch die Nachrichtendienste des Bundes, zu denen auch das dem Geschäftsbereich des BMI zugeordnete Bundesamt für Verfassungsschutz gehört. Über die Ergebnisse seiner Prüfungsfeststellungen, die regelmäßig als Verschlussache eingestuft sind, unterrichtet er das Vertrauensgremium des Deutschen Bundestages. Dieses beschließt und kontrolliert die Wirtschaftspläne der Nachrichtendienste.

3.2 Wohnungswesen und Stadtentwicklung

Das BMI ist seit dem Haushaltsjahr 2018 für Wohnungswesen und Stadtentwicklung zuständig.³ Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2020 sieht Ausgaben von 3,3 Mrd. Euro und Einnahmen von 405,3 Mio. Euro vor. Im Bundeshaushalt 2019 sind Ausgaben von 4,2 Mrd. Euro und Einnahmen von 419,0 Mio. Euro vorgesehen. Im Jahr 2018 gab das BMI für Wohnungswesen und Städtebau 3,3 Mrd. Euro aus und nahm 911,9 Mio. Euro ein. Die Summe der übertragbaren Mittel erhöhte sich von 733,2 Mio. Euro im Jahr 2017 auf

³ Einnahmen und Ausgaben sind im Bundeshaushalt in Kapitel 0604 veranschlagt.

1,3 Mrd. Euro im Jahr 2018. Die im Jahr 2019 tatsächlich gebildeten Ausgabe-reste belaufen sich auf 985 Mio. Euro.

3.2.1 Städtebauförderung

Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2020 sieht insgesamt 1,0 Mrd. Euro für die Förderung des Städtebaus vor.⁴ Im Jahr 2018 gab der Bund 609,8 Mio. Euro für diesen Zweck aus. Die Differenz zwischen den Sollansätzen und den Ist-Ausgaben stieg in den vergangenen Jahren stetig an (Tabelle 3):

Tabelle 3

Städtebauförderung: Soll-Ansätze und Ist-Ausgaben in den Jahren 2015 bis 2018, in Mio. Euro

Jahr	Soll	Ist	Differenz
2015	528,5	480,2	-48,3
2016	602,0	515,4	-86,6
2017	685,3	564,9	-120,3
2018	808,8	609,8	-199,0

Quelle: Haushaltsrechnungen des Bundes, Jahre 2015 bis 2018.

Im Jahr 2018 beliefen sich die übertragbaren Mittel für die Förderung des Städtebaus auf 621,2 Mio. Euro.

Der Bund fördert den Städtebau in den Ländern weit überwiegend mit Finanzhilfen nach Artikel 104b Grundgesetz.⁵

Die Finanzhilfen für die Städtebauförderung verteilen sich auf neun laufende Förderprogramme. Aufgrund des Solidarpakts II erhalten die neuen Länder höhere Pro-Kopf-Zuweisungen aus diesen Mitteln. Bund und Länder beabsichtigen, mit Wegfall des Solidarpakts II zum Jahr 2020 die Verteilung der Mittel sowie die Programmstruktur neu zu regeln. Derzeit werden programmunabhängig 70 % der Mittel nach Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. Kriterien für die Verteilung der verbleibenden 30 % sind je nach Programm beispielsweise der Anteil der Arbeitslosen, der Anteil der ausländischen Bevölkerung und der Anteil von Bevölkerungsverlusten auf Gemeindeebene.

⁴ Kapitel 0604 Titelgruppe 01.

⁵ Die Mittel für die laufenden Programme sind in Kapitel 0604 in den beiden Titeln 882 11 und 882 94 veranschlagt. Für Ausgaben für in Abwicklung befindliche Programme sind die Titel 882 12 bis 882 92 vorgesehen.

3.2.2 Zuwendungen

Das BMI gewährt projektgebundene Zuwendungen zu verschiedenen Förderprogrammen, für Zukunftsinvestitionen und für Forschungsprojekte.⁶ Aus dem Sondervermögen Energie- und Klimafonds (EKF) stehen ihm zusätzlich Mittel für das Programm Energetische Stadtsanierung zur Verfügung.⁷

Der Bundesrechnungshof hat mehrere Förderprogramme geprüft. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.

- Die Bundesregierung fördert seit dem Jahr 2015 Maßnahmen zum Schutz vor Wohnungseinbruch über ein Investitionszuschussprogramm (Förderprogramm Kriminalprävention durch Einbruchsicherung).⁸
- Die Bundesregierung finanziert das Programm Energetische Stadtsanierung seit dem Jahr 2012 mit Mitteln aus dem EKF. Im Auftrag des Bundes gewährt die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Zinsverbilligungen, Tilgungszuschüsse und Zuschüsse.⁹
- In einer weiteren Prüfung hat der Bundesrechnungshof die Durchführungskosten der beiden genannten Programme und des Programms Altersgerecht Umbauen untersucht.¹⁰

3.2.3 Baukindergeld

Im Entwurf des Bundeshaushalts 2020 sind 861,4 Mio. Euro für das sogenannte Baukindergeld vorgesehen.¹¹ Das Baukindergeld ist als Förderprogramm ausgestaltet, das die KfW im Auftrag des Bundes durchführt. Gefördert werden soll der erstmalige Erwerb von Wohneigentum für Familien mit Kindern, der in der Zeit vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020 erfolgt. Pro Kind und Jahr finanziert der Bund 1 200 Euro über einen Zeitraum von zehn Jahren. Erst im März 2019 war es möglich, die erforderlichen Nachweise im Zuschussportal der KfW hochzuladen.

⁶ Aus Kapitel 0604.

⁷ Kapitel 6092 Titel 661 01.

⁸ Die Mittel für das Förderprogramm sind bei Kapitel 0604 Titel 893 03 veranschlagt.

⁹ Das Förderprogramm besteht aus drei Teilprogrammen (Zuschüsse für Quartierskonzepte und Sanierungsmanager, verbilligte Direktkredite der KfW an Kommunen für Investitionen, verbilligte bankdurchgeleitete Kredite der KfW an weitere Antragsberechtigte wie kommunale Unternehmen für Investitionen).

¹⁰ Derzeit veranschlagt in den Titeln 661 08, 891 03 und 891 22.

¹¹ Kapitel 0604, Titel 893 05.

Seit Programmbeginn am 18. September 2018 gingen bis zum 31. Juli 2019 insgesamt 123 754 Anträge auf Baukindergeld mit einem Gesamtvolumen von 2 572,3 Mio. Euro bei der KfW ein. 54 974 Antragsteller haben zum Stichtag 31. Juli 2019 eine Auszahlungsbestätigung erhalten (Fördervolumen: 1 126,9 Mio. Euro; ausgezahlt über 10 Jahre). Die Anzahl der geförderten Kinder lag zum letzten Stichtag (31. März 2019) bei 142 000.

Das BMI hat die Gesamtausgaben für das Förderprogramm Baukindergeld auf bis zu 9,9 Mrd. Euro prognostiziert. Aus den Mitteln werden auch Vergütungen für die KfW geleistet. Nach Angaben des BMI schätzt die KfW die Verwaltungsaufwendungen für die Durchführung auf ca. 3,5 % der zur Verfügung stehenden Programmmittel.

Der Bundesrechnungshof prüft das Förderprogramm Baukindergeld.

3.2.4 Sozialer Wohnungsbau

Der Deutsche Bundestag hat am 21. Februar 2019 der Beschlussempfehlung des Vermittlungsausschusses zur Änderung der Finanzverfassung des Grundgesetzes zugestimmt. Der Bundesrat stimmte am 15. März 2019 zu.

Die beschlossene Ausweitung von Bundesfinanzhilfen bedeutet eine Umkehrung der Ergebnisse der Föderalismusreform I aus dem Jahr 2006. Mit dem neuen Artikel 104d Grundgesetz kann der Bund den Ländern wieder Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau gewähren. Diese Förderung war mit der Föderalismusreform I ab dem Jahr 2007 in die alleinige Zuständigkeit der Länder übergegangen.

Als Ausgleich für den Wegfall seiner Finanzhilfen hat der Bund den Ländern für den Übergangszeitraum 2007 bis 2019 Kompensationszahlungen von insgesamt 10,2 Mrd. Euro auf der Grundlage des Entflechtungsgesetzes gewährt. Ab dem Jahr 2020 werden die Länder einen insgesamt um 3,7 Mrd. Euro höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen erhalten, darunter 0,5 Mrd. Euro als Ersatz für die wegfallenden Kompensationszahlungen für die ehemals soziale Wohnraumförderung. Nunmehr wird – nach Auslaufen der Entflechtungsmittel und Erhöhung des Anteils am Umsatzsteueraufkommen – wieder auf das Finanzhilfeeinstrument des Artikels 104b Grundgesetz zurückgegriffen.

Die jetzt getroffene Regelung bedeutet, dass der soziale Wohnungsbau unbefristet, ohne festgelegte Verwendungsprüfung und auch nicht degressiv gefördert wird. Dadurch entsteht ein Dauerfinanzierungstatbestand für einen Bereich, der zum originären Kernbereich der Länderverantwortung zählt. Der Bundesrechnungshof spricht sich seit langem für einen weiteren Abbau der Mischfinanzierungstatbestände aus. Sie laufen dem Subsidiaritätsprinzip zuwider, verhindern eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern und bergen die Gefahr ineffektiven und ineffizienten Verwaltungshandelns. Zudem führen sie zu Intransparenz sowie zu nicht mehr klar zurechenbaren Verantwortlichkeiten im föderativen Bundesstaat.

Die Länder sind aufgefordert, die ihnen übertragenen Mittel vollständig und nachweisbar für Zwecke des sozialen Wohnungsbaus einzusetzen. Nach der Grundgesetzänderung bestehen Kontrollrechte der Bundesregierung und Erhebungsrechte des Bundesrechnungshofes.

Der Bundesrechnungshof wird prüfen, wie die Bundesregierung ihre Kontrollrechte wahrnehmen wird.

3.2.5 Wohngeld und Wohnungsbauprämie

Das Wohngeld soll als Sozialleistung einkommensschwache Bürgerinnen und Bürger bei ihren Wohnkosten unterstützen und jedem Haushalt ein angemessenes und familiengerechtes Wohnen sichern. Mieter erhalten Wohngeld als Mietzuschuss, Eigentümer als Lastenzuschuss für den selbst genutzten Wohnraum. Die Ausgaben für das Wohngeld tragen Bund und Länder je zur Hälfte. Der Entwurf für den Bundeshaushalt 2020 sieht 600 Mio. Euro für das Wohngeld vor. Für die Jahre 2019 und 2018 waren es 510 Mio. bzw. 540 Mio. Euro.

Um Haushalte mit niedrigem Einkommen bei den Wohnkosten stärker zu entlasten, haben Bund und Länder vereinbart, das Wohngeld zum 1. Januar 2020 zu erhöhen und zu erweitern. Von der geplanten Wohngeldreform¹² sollen im Jahr 2020 rund 660 000 Haushalte – davon 180 000 mit einem erstmaligen Anspruch – profitieren. Darüber hinaus soll sich das Wohngeld ab dem 1. Januar 2022 alle zwei Jahre an die Miet- und Einkommensentwicklung anpassen (Dynamisierung).

¹² Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung des Wohngeldes, Wohngeldstärkungsgesetz – WoGStärkG, BT-Drs. 19/10816 vom 11. Juni 2019.

Der Bundesrechnungshof beanstandete mit der Bemerkung „Bund vernachlässigt Aufsicht: Länder rechnen Wohngeld zum Nachteil des Bundes falsch ab“ (Bemerkungen 2018, Bundestagsdrucksache 19/5500 Nr. 6), dass einige Länder die Einnahmen und Ausgaben nach dem Wohngeldgesetz mit dem Bund nicht ordnungsgemäß abrechneten. Bund und Länder hatten nicht erkannt, dass die Wohngeldbehörden zum Nachteil des Bundes das Wohngeld nicht rechtzeitig oder falsch abrechneten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat diese Bemerkung zustimmend zur Kenntnis genommen und das BMI aufgefordert, die Abrechnung des Wohngeldes stärker zu beaufsichtigen. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet einen Bericht des BMI bis zum 1. Oktober 2019.

Der Bund fördert seit dem Jahr 1952 das Bausparen mit der Wohnungsbau-prämie, wenn das zu versteuernde Einkommen der Bausparerin/des Bausparers gewisse Höchstgrenzen nicht übersteigt. Die Ausgaben für die Wohnungsbau-prämie werden ausschließlich vom Bund getragen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2020 sind dafür 223 Mio. Euro vorgesehen. Für das Jahr 2019 sind 223 Mio. Euro veranschlagt.

3.3 Weitere Aufgaben

3.3.1 Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist für Asylverfahren und für die Förderung der Integration zuständig.

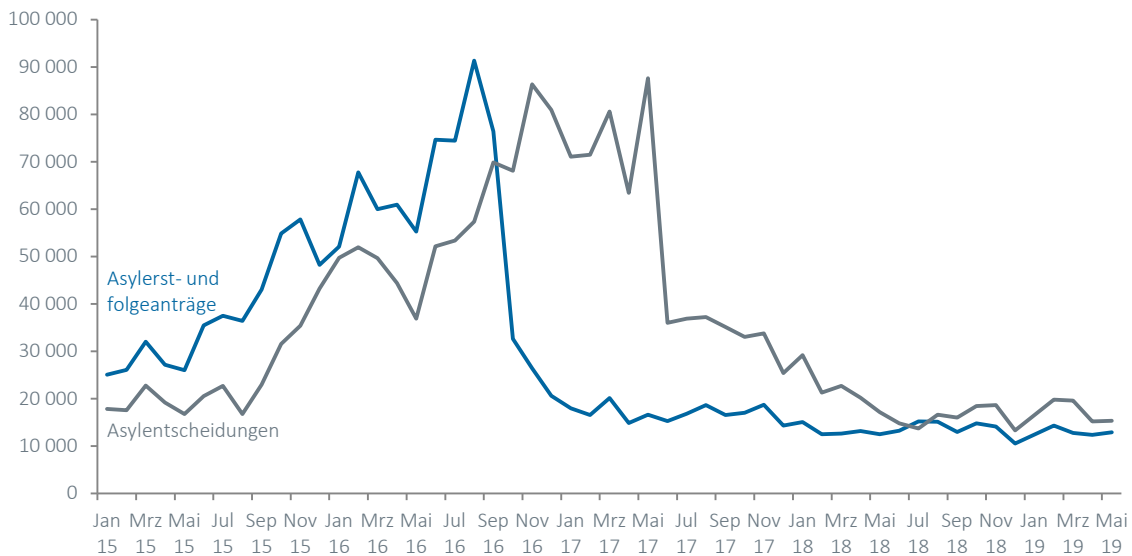
Asylverfahren

Im Zusammenhang mit dem verstärkten Flüchtlingszustrom insbesondere im Jahr 2015 erreichte die Zahl der Asylanträge im Jahr 2016 mit 745 545 einen Höchststand. Seitdem war sie insgesamt rückläufig und hat sich nun stabilisiert. Die Entwicklung der Asylantrags- und Asylentscheidungszahlen seit dem Jahr 2015 zeigt die Abbildung 6.

Abbildung 6

Asylanträge und -entscheidungen

Zahl der Asylerst- und -folgeanträge sowie der Asylentscheidungen
Januar 2015 bis Mai 2019



Quelle: BAMF – Asylgeschäftsstatistik für die Monate Januar 2015 bis Mai 2019.

Stellte sich die Lage im Bereich der Asylverfahren lange vornehmlich als *Quantitätsproblem* dar, sind in jüngerer Zeit zunehmend Fragen der *Verfahrensqualität* in den Vordergrund getreten. Auch vor diesem Hintergrund prüft der Bundesrechnungshof seit dem Jahr 2018 das Asylverfahren beim BAMF sowie die zugehörige Steuerung durch das BMI. Dabei konzentrierte er sich zunächst auf strukturelle Fragen im Zusammenhang mit Unregelmäßigkeiten in der Außenstelle Bremen des BAMF. In der Folge prüft er nun weitere fachliche Teilbereiche des Asylverfahrens, darunter dessen Organisation und Zukunftsfähigkeit sowie die Qualitätssicherung. Im Hinblick auf den erheblichen Bedarf für das Asylverfahren untersucht er zudem die Personalgewinnung des BAMF.

Förderung der Integration

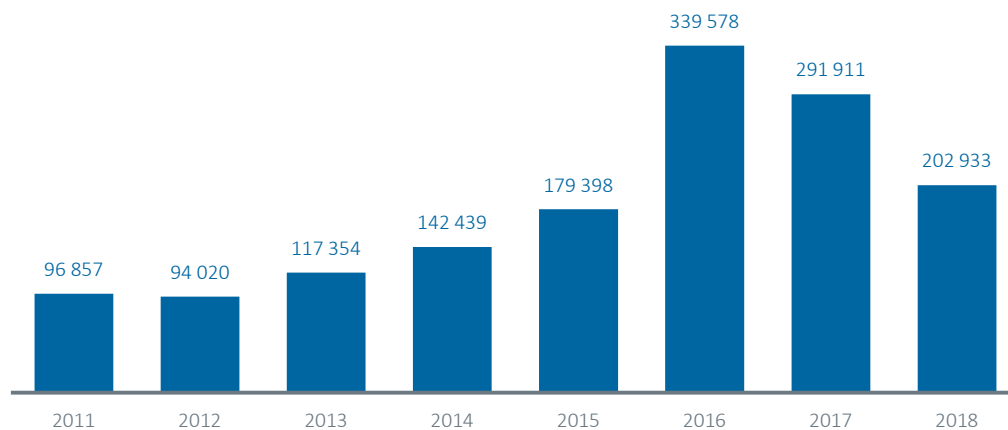
Das BAMF fördert die sprachliche und kulturelle Integration. Kernelement der Integrationsförderung ist der Integrationskurs. Er soll Migrantinnen und Migranten Deutschkenntnisse (Basis- und Aufbausprachkurs, insgesamt 600 Unterrichtsstunden) sowie Rechtsordnung, Kultur und Geschichte Deutschlands (Orientierungskurs, 100 Unterrichtsstunden) vermitteln. Im Jahr 2016 stiegen

die Teilnehmerzahlen an Integrationskursen stark an; seitdem sind sie rückläufig. Die Entwicklung der Zahlen seit dem Jahr 2011 zeigt die Abbildung 7.

Abbildung 7

Integrationskurse

Neue Teilnehmende an Integrationskursen 2011 bis 2018



Quelle: BAMF – Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik 2018.

Für das Jahr 2019 rechnet das BAMF mit bis zu 180 000 neuen Teilnehmenden an den Integrationskursen.

In den Jahren 2017 und 2018 wurden für Integrationskurse 859,2 Mio. bzw. 874,4 Mio. Euro ausgegeben. Dies waren 249,1 Mio. bzw. 109,3 Mio. Euro mehr als ursprünglich veranschlagt. Der Bundesrechnungshof wird die Integrationskurse noch im Jahr 2019 prüfen.

Organisation, Stellenbestand und Einsatz externer Berater

Wegen der stark gestiegenen Asylbewerberzahlen passte das BAMF seine Organisation an. Nachdem die Anzahl der Standorte zwischenzeitlich auf über 100 angewachsen war, lag sie im Sommer 2019 noch knapp über 70. An den bestehenden Standorten will das BAMF nunmehr grundsätzlich festhalten, um – auch mit Blick auf mögliche künftige Flüchtlingslagen – in allen Bundesländern dauerhaft hinreichend präsent zu sein.

Der Stellenbestand des BAMF erhöhte sich von 2 233 (Ende 2014) um mehr als den Faktor 3,5 auf 8 178 Stellen im Jahr 2019. Mit Blick auf diesen massi-

ven Stellenaufwuchs ist aus Sicht des Bundesrechnungshofes besonders darauf zu achten, für welche Aufgaben das zusätzliche Personal eingesetzt wird und ob der angenommene Bedarf dauerhaft besteht. Der haushaltsmäßige Nachweis des Personalbedarfs steht noch aus. Für eine zukunfts feste Aufstellung des BAMF erscheint eine Gesamtstrategie unerlässlich, die es der Behörde ermöglicht, flexibel auch auf erheblich schwankende Asylantragszahlen zu reagieren.

Das BAMF nutzte seit 2015 zunehmend externe Beratung – im Wesentlichen von zwei Unternehmen –, um seine Organisation auf die gestiegenen Anforderungen auszurichten. Hierfür gab es in den Jahren 2015 bis 2017 insgesamt 44,6 Mio. Euro aus (ohne IT-Beratungen). Der Bundesrechnungshof hat diesen Einsatz externer Berater geprüft und eine Reihe von Mängeln festgestellt. Beispielsweise prüfte das BAMF die Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit von Beratereinsätzen nur unzureichend und vergab Beratungsleistungen ohne hinreichenden Wettbewerb. Auch die Projektsteuerung durch das BAMF war häufig ungenügend; nicht selten führten die Berater die Projekte weitgehend eigenständig durch.

Mitte 2018 beendete das BAMF die Zusammenarbeit mit den beiden bisherigen Hauptberatern. In deutlich geringerem Umfang setzt es auch außerhalb der IT-Beratungen gleichwohl weiter externe Berater ein. Nach den Berechnungen des Bundesrechnungshofes wären infolge des reduzierten Beratereinsatzes die veranschlagten Mittel gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung für das Jahr 2020 um rund 7 Mio. Euro abzusinken (Kap. 0633, Titel 532 02).

3.3.2 Unmittelbare Förderung der Spitzenathletinnen und -athleten

Das Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung aus dem Jahr 2016 sieht auch vor, die Spitzensportathletinnen und -athleten durch die Schaffung bestmöglicher Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in ihrer Motivation, einen Podiumsplatz zu erreichen, zu unterstützen. Vor diesem Hintergrund waren in den Bundeshaushalt 2018¹³ erstmalig (und einmalig für das Haushaltsjahr 2018) 3,5 Mio. Euro für eine unmittelbare Unterstützung der Spitzensportathletinnen und -athleten über die Stif-

¹³ Kapitel 0601 (Heimat, Gesellschaft und Verfassung), Titelgruppe 02 (Sport), Titel 684 21 (Zentrale Maßnahmen auf dem Gebiet des Sports), Ziffer 10.8 (Unmittelbare Athletenförderung).

tung Deutsche Sporthilfe (DSH) eingestellt worden. Der DSH wurde eine Bundeszuwendung über 3,5 Mio. Euro bewilligt. Im Dezember 2018 haben 959 Athletinnen und Athleten eine einmalige Zahlung in Höhe von 3 649,63 Euro erhalten.¹⁴

In den Bundeshaushalt 2019 wurden 7 Mio. Euro für die direkte Förderung der Athletinnen und Athleten der Spitzensportverbände sowie des Deutschen Behindertensportverbandes eingestellt. Der Bundesrechnungshof hat das BMI, das BVA und die DSH beraten, mit welchem Verfahren diese Haushaltsmittel rechtsicher, wirtschaftlich und effektiv an den zu fördernden Kreis der Athletinnen und Athleten weitergereicht werden sollten. Im Ergebnis haben BMI, BVA und DSH sämtliche Hinweise des Bundesrechnungshofes bei der Gestaltung der Athletenförderung 2019 aufgegriffen. Das BMI will die Grundförderung für rund 830 Athletinnen und Athleten mit 700 Euro monatlich finanzieren.¹⁵ Der Regierungsentwurf zum Bundeshaushalt 2020 und die mittelfristige Finanzplanung bis 2023 sehen vor, dass hierfür jährlich 7 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

Der Bundesrechnungshof wird den Fortgang der Fördermaßnahme weiter begleiten.

3.3.3 30 Jahre Friedliche Revolution und Deutsche Einheit

Anlässlich von „30 Jahren Friedlicher Revolution und Deutsche Einheit“ plant die Bundesregierung unter Federführung des BMI, das Jubiläumsjahr zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu nutzen. Die Feierlichkeiten sollen aus drei Bausteinen bestehen:

- Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern (Herzstück des Jubiläums),
- Veranstaltungen, die herausragende Meilensteine auf dem Weg zur Deutschen Einheit würdigen und

¹⁴ Athletinnen und Athleten aus dem Olympiakader (OK) und dem Perspektivkader (PK) der olympischen Spitzenverbände sowie die Athletinnen und Athleten des Deutschen Behindertensportverbandes im A- und B-Kader, die jeweils nicht Inhaber von Sportförderstellen des Bundes und der Länder sind und deren Gesamteinkünfte im Kalenderjahr 2018 die Höhe von 45 000 Euro brutto nicht überschritten.

¹⁵ PK der olympischen Spitzenverbände, des Deutschen Behindertensportverbandes und des Deutschen Gehörlosensportverbandes. Die entsprechende Förderung der OK erfolgt aus Mitteln der DSH.

- Wissensvermittlung.

Das Jubiläum soll von einer Kommission vorbereitet und begleitet werden, die unabhängig und beratend tätig sein soll.

Im Haushalt des BMI¹⁶ sind 300 000 Euro für das Jahr 2018 und 350 000 Euro für das Jahr 2019 für Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen etatisiert.

Das BMI geht für das Jahr 2019 von einem zusätzlichen Finanzbedarf von 30 Mio. Euro und im Jahr 2020 von weiteren 35 Mio. Euro zur Umsetzung des Konzeptes der Feierlichkeiten aus. Es hält den zusätzlichen Mittelbedarf für 2019 für unvorhergesehen und sachlich und zeitlich für unabweisbar. Das Bundesministerium der Finanzen hat auf der Grundlage eines Beschlusses des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 3. April 2019 seine Einwilligung zu einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 30 Mio. Euro sowie zu einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 31 Mio. Euro erteilt.¹⁷

Nach der Bedarfsschätzung des BMI entfallen die überwiegenden Kosten auf zwei Blöcke (Tabelle 4):

Tabelle 4

Maßnahme/ Kostenschätzung	Konzeption, Entwicklung, Herstellung und Platzierung von Kommunikationsprodukten (Plakate, Videos, TV- und Rundfunkwerbe- spots)	Veranstaltungsmanagement und – kosten (Bürgerdialoge, Gedenktage etc.)
2019	13,5 Mio. Euro	7,0 Mio. Euro
2020	17,0 Mio. Euro	9,5 Mio. Euro

Quelle: BMI

¹⁶ Kapitel 0601 (Heimat, Gesellschaft und Verfassung), Titelgruppe 04 (Verfassung), Titel 532 49 (Ausgaben aus Anlass von Verfassungsjubiläen und Gedenktagen).

¹⁷ Schreiben des BMF an das BMI vom 4. April 2019; überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 30 Mio. Euro im Haushaltsjahr 2019 und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung, fällig im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 31 Mio. Euro.

Der Bundesrechnungshof wird die Umsetzung des Konzeptes auch im Hinblick auf seine Erkenntnisse anlässlich des Bürgerfestes „Erinnerung an 60 Jahre Grundgesetz, 20 Jahre friedliche Revolution und Wiedervereinigung“¹⁸ prüfen.

3.3.4 Informationstechnik

IT-Konsolidierung

Die Bundesregierung will die IT-Betriebe der Behörden zentralisieren und die Zahl der Rechenzentren und Serverräume der unmittelbaren Bundesverwaltung stark verringern. Die zuständige Gesamtprojektleitung etablierte die Bundesregierung im Jahr 2015 beim BMI.

Die Bundesregierung plant nunmehr, bis zum Jahr 2023 für die IT-Konsolidierung des Bundes 3,5 Mrd. Euro auszugeben. Gegenüber der letzten Schätzung aus dem Jahr 2017 ergab sich ein Mehrbedarf von 2,5 Mrd. Euro (plus 251 %). Nach Angaben der Bundesregierung sind die Mittel erforderlich, um die IT-Dienstleister des Bundes weiter zu ertüchtigen, neue gemeinsame IT-Lösungen des Bundes einzuführen und zu betreiben sowie die Behörden für eine Überführung ihrer IT-Betriebe vorzubereiten.

Der Haushaltsgesetzgeber berücksichtigte im Gesetz über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2019 die Sach- und Investitionsmittelansätze für das Jahr 2019 sowie die Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre dem Grunde nach. Er versah den Mehrbedarf aber mit qualifizierten Sperren.

Das Projekt IT-Konsolidierung Bund hat trotz erheblichen Haushaltsmittelverbrauchs seit dem Jahr 2018 keinen substantiellen Projektfortschritt erzielt. Der Bundesrechnungshof sah, entgegen der Auffassung des BMI, weder die Voraussetzung für eine vollständige Entsperrung erfüllt, noch einen Finanzierungsengpass und damit einen unmittelbaren Handlungsdruck gegeben.¹⁹ Der Bundesrechnungshof hat dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages daher empfohlen, die Haushaltsmittel nicht vollständig zu entsperren.

¹⁸ Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Absatz 2 BHO vom 17. August 2011 (Gz: VII 5 (II 2) – 2009 – 1013); Ausschussdrucksache 3142.

¹⁹ Haushaltsausschussdrucksache 19/3382.

Mit seinem Beschluss²⁰ vom 26. Juni 2019 entspernte der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages 60 Mio. Euro an Sach- und Investitionsmittel für das Haushaltsjahr 2019. Gleichzeitig forderte er die Bundesregierung auf, bis zum 16. September 2019 einen Bericht zur Neuorganisation der IT-Betriebskonsolidierung vorzulegen. Die Bundesregierung darf die entspernten Mittel ausschließlich für nachhaltige unabwiesbare Maßnahmen, die auch nach der Neuorganisation des Projektes noch Bestand haben, einsetzen.

Die Tabelle 5 enthält die Soll-Ansätze und Ist-Ausgaben des Projektes für Sach- (Titel 532 41) und Investitionsmittel (Titel 812 42) sowie die jeweils bewilligten Ausgabereste seit dem Jahr 2016 und die Verpflichtungsermächtigungen bis zum Jahr 2025.

Tabelle 5

Kap. 0602 Titel 532 41 und 812 42, Ausgaben für Sach- und Investitionsmittel zur Umsetzung der IT-Konsolidierung Bund in Tsd. Euro (Stand 30. Juni 2019)²¹

Titel 532 41 - Sachmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Soll insgesamt	31 100	37 339	106 550	359 195	259 356	793 540
davon nicht gesperrt	31 100	37 339	106 550	107 309	35 221	317 519
bewilligte Ausgabereste aus dem Vorjahr	0	20 870	0	34 873	0	55 743
Ist	10 270	78 734	71 588	25 930	0	186 521

Titel 532 41 - Sachmittel	2021	2022	2023	2024	2025
Verpflichtungsermächtigungen (gesperrt)	130 000	97 500	65 000	32 500	16 250

Titel 812 42 - Investitionsmittel	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Soll	7 700	50 982	66 194	203 302	202 091	530 269
davon nicht gesperrt	7 700	50 982	66 194	57 882	18 341	201 099
bewilligte Ausgabereste aus dem Vorjahr	0	6 555	0	48 567	0	55 122
Ist	1 145	14 055	27 996	9 796	0	52 992

Titel 812 42 - Investitionsmittel	2021	2022	2023	2024	2025
Verpflichtungsermächtigungen (gesperrt)	70 000	52 500	35 000	17 500	8 750

Quelle: Bundeshaushalt, Einzelplan 06.

²⁰ Haushaltsausschussdrucksache 19/3442.

²¹ Der Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 26. Juni 2019 (Haushaltsausschussdrucksache 19/3442) ist in der Tabelle noch nicht berücksichtigt.

Netze des Bundes (NdB)

Für eine zentralisierte IT benötigt die Bundesregierung eine leistungsfähige Weitverkehrsinfrastruktur. Diese wurde bisher von einem Unternehmen aufgebaut und betrieben. Die Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) hat am 1. Januar 2019 den Betrieb der NdB übernommen. Hierfür hat sie insgesamt 259 Stellen erhalten, von denen derzeit 110 besetzt sind.

Der Bundesrechnungshof hat der Bundesregierung empfohlen, die Leistungsfähigkeit und Zielkonformität der BDBOS fortlaufend zu überwachen und sie effektiv und effizient zu steuern.

Die Bundesregierung hat Anfang 2019 eine Netzstrategie 2030 für die öffentliche Verwaltung beschlossen.

Inwieweit die notwendigen Haushaltsmittel und qualifizierte Personalressourcen vorhanden sind, um die Strategie zu operationalisieren, ist bislang offen. Im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2020 sind hierfür keine Haushaltsmittel vorgesehen. Der Bundesrechnungshof hat das BMI aufgefordert, die Netzstrategie angemessen zu finanzieren und mit Ressourcen ausstatten.

Verwaltungsdigitalisierung

Das BMI initiierte wesentliche Vorhaben des E-Government-Gesetzes in der Bundesverwaltung. Dazu gehören die elektronische Akte, die elektronische Rechnungsbearbeitung und eine elektronische Beschaffung.

Im Sommer 2017 ist das Onlinezugangsgesetz in Kraft getreten. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen 575 Verwaltungsdienstleistungen online für Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen angeboten werden. Das BMI will dazu eine gemeinsame Digitalisierungsplattform von Bund, Ländern und Kommunen etablieren. Als federführendes Ressort koordiniert das BMI für das Onlinezugangsgesetz die Aktivitäten innerhalb der Bundesverwaltung. Der Bundesrechnungshof prüft derzeit die Verwaltungsdigitalisierung. Inwieweit die vom BMI verantworteten Maßnahmen auskömmlich finanziert sind, ist derzeit offen.

Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)

Die BDBOS hat die Aufgabe, den Digitalfunk BOS aufzubauen, zu betreiben und dessen Funktionsfähigkeit sicherzustellen. In den vergangenen zehn Jah-

ren errichtete die BDBOS gemeinsam mit dem Bund und den Ländern das Digitalfunknetz und etablierte eine föderale Betriebsorganisation.

Um den Betrieb des Digitalfunks BOS über das Jahr 2020 hinaus sicherzustellen, hat der Verwaltungsrat der BDBOS beschlossen, das Netz zu modernisieren. Hierfür stehen im Haushalt für das Jahr 2019 erstmalig 140 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 hat die BDBOS den Vertrag zum Betrieb des Digitalfunknetzes gekündigt und die Gesellschaftsanteile des Betreibers übernommen. Das BMI beteiligte den Bundesrechnungshof erst sehr spät. Es war dem Bundesrechnungshof daher nicht möglich, die vorgelegte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bis zum Ablauf des Sonderkündigungsrechtes inhaltlich zu prüfen und zu bewerten. Die BDBOS geht davon aus, dass sie die Modernisierung des Digitalfunknetzes durch die Übernahme der Betriebsgesellschaft besser bewältigen und die Betriebskosten für das Digitalfunknetz dauerhaft reduzieren kann. Im Wirtschaftsplan für das Jahr 2019 hat die BDBOS 26,4 Mio. Euro für die Vertragsbeendigung als Einmalzahlung eingeplant. Ab dem Jahr 2020 will sie jährlich rund 15 Mio. Euro einsparen. Der Bundesrechnungshof hat das Interesse des Bundes, mit der Unternehmensbeteiligung den Betrieb des Digitalfunks BOS als ein Kernelement der deutschen Sicherheitsarchitektur langfristig abzusichern, grundsätzlich anerkannt. Er hat darauf hingewirkt, dass in dem Gesellschaftsvertrag dem Bundesrechnungshof das Recht eingeräumt wird, die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gesellschaft zu prüfen.

Die Innenministerkonferenz (IMK) hat in ihrer 206. Sitzung im Jahr 2017 festgestellt, dass die BOS eine gemeinsame, bundesweit einheitliche Infrastruktur zur Gewährleistung mobiler und sicherer Datenübertragung benötigen. Die BDBOS hat einen Test zur Erprobung möglicher Technologien für eine BOS-Breitband-Infrastruktur gestartet und den Finanzbedarf hierfür auf 12 Mio. Euro geschätzt.²² Für den Test erhielt die BDBOS keine zusätzlichen Haushaltsmittel. Welche Technologie sie einsetzen will und wie hoch die Ausgaben sein werden, um eine solche BOS-Breitband-Infrastruktur aufzubauen, ist derzeit nicht absehbar. Unabhängig davon entwickeln die Polizei in Bund

²² Konzept zur Durchführung von Eignungstests von Breitbandtechnologien für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS), Stand: 11. Juni 2018.

und Ländern Anwendungen²³ für Smartphones und Tablets. Diese sind untereinander nicht kompatibel und nutzen den kommerziellen Mobilfunk. Ob die Anwendungen in einer künftigen einheitlichen BOS-Breitband-Infrastruktur betrieben werden können, ist offen. Wollen die Polizeien in Bund und Ländern gemeinsam die Kriminalität bekämpfen oder Großschadenlagen bewältigen, sollten sie allerdings kompatible IT-Anwendungen und eine sichere Infrastruktur nutzen.

IT Sicherheit – Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Höhere Haushaltsansätze und neue Stellen für das BSI sind eine Reaktion des Bundes auf die hohe Bedrohungslage im Cyberraum durch eine steigende Anzahl und eine zunehmende Qualität der Cyber-Angriffe. Außerdem hat das BSI seit dem Jahr 2015 neue Aufgaben beim Schutz der Kritischen Infrastrukturen in Deutschland übernommen. Daneben schrieb die Bundesregierung im Jahr 2016 die Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland fort. Das BSI ist an einer Vielzahl von Projekten, die sich hieraus ergeben, beteiligt. Der im Jahr 2017 überarbeitete Umsetzungsplan Bund führte ebenso zu weiteren Aufgaben für das BSI.

Der Bundesrechnungshof prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung des BSI. Er hat aufgrund der wachsenden Bedrohungslage im Cyberraum sowie der neuen Aufgaben des BSI seine Prüfungstätigkeit intensiviert. Er prüft die Cyber-Sicherheit in der Bundesverwaltung vertieft bis auf Geräte- und Konfigurationsebene. Bei Prüfungen von Ressortforschungseinrichtungen stellte der Bundesrechnungshof zum Teil gravierende Mängel fest. Er fasste die Prüfungsergebnisse in einem Bericht nach § 88 Absatz 2 BHO an den Beauftragten der Bundesregierung für Informationstechnik zusammen.²⁴ In der Regel sind die Prüfungsergebnisse wegen der Bedrohungslage als Verschlusssachen eingestuft und können deshalb nicht veröffentlicht werden.

²³ Messengerentwicklungen: „Teamwire“ Baden-Württemberg und Bayern, „HePolChat“ Hessen, „NiMes“ Niedersachsen, „PoMMes“ Rheinland-Pfalz. Mobile Anwendungen: „Mobile Verkehrsunfallaufnahme“ Saarland, „PreMAP“ Niedersachsen, „Smartphones mit integrierter Fahndungs-App“ Bundespolizei.

²⁴ VII 4 – 2017 – 1167 VS-NfD vom 3. Juli 2019.

3.3.5 Politische Stiftungen

Politische Stiftungen sind Parteien nahestehende Institutionen mit der Aufgabe, gesellschaftspolitische und demokratische Bildung zu vermitteln. Aus dem Bundeshaushalt werden derzeit folgende sechs politische Stiftungen finanziert: Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. (CDU), Friedrich-Ebert-Stiftung e. V. (SPD), Rosa-Luxemburg-Stiftung Gesellschaftsanalyse und politische Bildung e. V. (DIE LINKE), Heinrich-Böll-Stiftung e. V. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Hanns-Seidel-Stiftung e. V. (CSU) sowie Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FDP).²⁵ Die derzeitige staatliche Finanzierung der Stiftungen beruht auf drei Säulen (jeweils Ist-Zahlen):

- Institutionelle Zuwendungen durch sogenannte Globalzuschüsse des BMI (131,9 Mio. Euro im Jahr 2018, Titel 685 12),
- Zweckzuwendungen für Investitionen als sogenannte Bauglobalzuschüsse des BMI (7,9 Mio. Euro im Jahr 2018, Titel 894 12) und
- Projektförderungen durch verschiedene Ressorts aus verschiedenen Titeln (496,4 Mio. Euro im Jahr 2018).

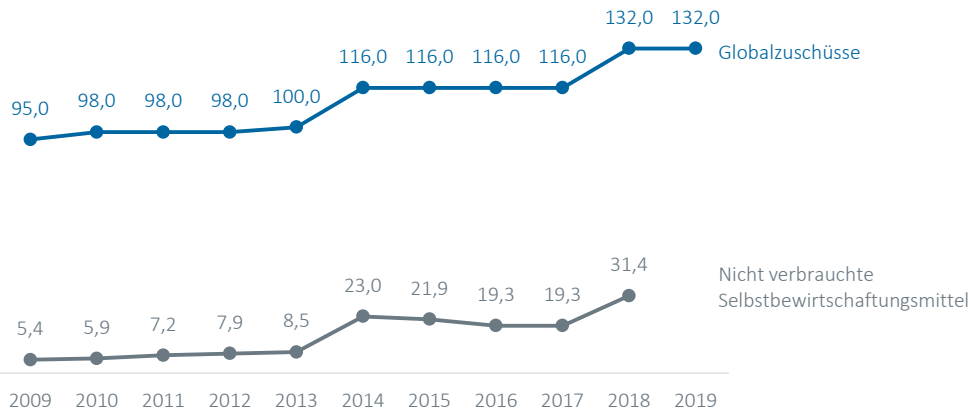
Die politischen Stiftungen haben zusammen rund 2 200 Beschäftigte. Davon sind etwa 85 % im Inland und 15 % im Ausland tätig. Die Zuwendungen des Bundes an die politischen Stiftungen stiegen von 388,1 Mio. Euro im Zeitraum von 2009 bis 2018 um 248,1 Mio. Euro auf 636,2 Mio. Euro.

Im selben Zeitraum wuchsen die in den vorgenannten Summen enthaltenen Globalzuschüsse von 94,9 Mio. Euro um 37 Mio. Euro auf 131,9 Mio. Euro. Seit 2003 werden alle Globalzuschüsse zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen. Die Entwicklung von Globalzuschüssen und nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmitteln zeigt die folgende Abbildung 8:

²⁵ Die der AfD nahestehende Desiderius-Erasmus-Stiftung e.V. hat für die Jahre 2018 und 2019 eine Anschubfinanzierung beantragt, die nicht bewilligt wurde.

Abbildung 8

Globalzuschüsse und nicht verbrauchte Selbstbewirtschaftungsmittel



Quelle: Bundeshaushalt, Einzelplan 06.

Gemäß § 15 Absatz 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) können Ausgaben zur Selbstbewirtschaftung veranschlagt werden, wenn hierdurch eine sparsame Bewirtschaftung gefördert wird. Selbstbewirtschaftungsmittel stehen über das laufende Haushaltsjahr hinaus zur Verfügung. Selbstbewirtschaftungsmittel gelten bereits mit Zuweisung als Ausgabe gebucht, auch wenn sie tatsächlich kassenmäßig erst Jahre später abfließen. Dies beeinträchtigt den Grundsatz der Jährlichkeit sowie das Bruttoprinzip, den Gesamtdeckungsgrundsatz und somit auch das Budgetrecht des Parlaments.

Die im Wesentlichen parallel verlaufende Entwicklung von steigenden Globalzuschüssen und nicht verbrauchten Selbstbewirtschaftungsmitteln bei den politischen Stiftungen könnte darauf hindeuten, dass das Ziel der Veranschlagung zur Selbstbewirtschaftung – Förderung einer sparsamen Bewirtschaftung – nicht erreicht wird.

3.3.6 Bundeszentrale für politische Bildung

Die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) hat ihren Sitz in Bonn und unterhält ein Medien- und Kommunikationszentrum in Berlin. Sie soll das Verständnis für politische Sachverhalte fördern, das demokratische Bewusstsein festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit stärken. Mit ihren Haushaltsmitteln soll die BpB besonders djihadistischen Salafismus und Rechts-

extremismus in Deutschland bekämpfen sowie die Themenfelder Flucht/Integration/Interkultureller Diskurs und die Rolle von Religion und Religiosität in modernen säkularen Gesellschaften bearbeiten.

Die BpB (Kapitel 0635) verfügte im Jahr 2018 über 207 Stellen und gab rund 54,7 Mio. Euro aus. Für das Jahr 2019 sind Ausgaben von 64,7 Mio. Euro und 252 Stellen veranschlagt. Im Entwurf zum Bundeshaushalt 2020 sind 75,1 Mio. Euro und 252 Stellen eingeplant.

Enthalten sind hierbei auch 12 Mio. Euro für die Förderung von Projekten für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus.²⁶ Das BMI hatte im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 13 neue Stellen für die BpB zur Umsetzung des Programms beantragt. Bisher wurden die Personalkosten in Höhe von rund 0,9 Mio. Euro als Projektträgerkosten aus dem Programmtitel finanziert. Sofern die 13 beantragten unbefristeten Stellen bewilligt werden, müssten die Programmmittel als Kompensation entsprechend abgesenkt werden.

4 Wesentliche Einnahmen

Einnahmen erzielte das BMI vor allem aus

- der Luftsicherheitsgebühr (Gebühr für die Kontrolle der Fluggäste und deren Gepäck). Im Jahr 2018 entfielen auf sie 578,4 Mio. Euro; das waren 31,4 % der Gesamteinnahmen des BMI. Den Einnahmen standen Ausgaben an Dritte für die Fluggast- und Reisegepäckkontrolle von 479,1 Mio. Euro gegenüber. Hinzu kamen Ausgaben für Luftsicherheitskontrollgeräte von 66,2 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2019 sind Einnahmen von 652,3 Mio. Euro vorgesehen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2020 sind 760,8 Mio. Euro veranschlagt.
- Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen.²⁷ Im Jahr 2018 beliefen sie sich auf 686,9 Mio. Euro. Im Bundeshaushalt 2019 sind Einnahmen von 393,4 Mio. Euro vorgesehen. Im Entwurf des Bundeshaushalts 2020 sind 381,2 Mio. Euro veranschlagt.

²⁶ Neuer Titel 686 01 im Kapitel 0635 (BpB); bisher in Kapitel 0601, Titel 686 11.

²⁷ Zinseinnahmen und Tilgungen der Länder aus Baudarlehen und Aufwendungsdarlehen. Als Aufwendungsdarlehen werden zinsgünstige Kredite bezeichnet, die vom Staat zur Förderung des Wohnungsbaus vor allem an junge Familien vergeben werden. Der Bund reicht derartige Kredite über die KfW oder über die Länder aus.

5 Ausblick

Nach dem Entwurf der Bundesregierung zum Finanzplan 2019 bis 2023 geht die Finanzplanung für die kommenden Jahre zurück (vgl. folgende Tabelle 6).

Tabelle 6

Übersicht über die Finanzplanung des Einzelplans 06

	Haushaltsjahr				
	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben (in Mio. Euro)	15 849,4	15 326,9	15 738,2	15 476,0	14 781,3
Veränderungen zum Vorjahr (in %)	15,2	-3,3	2,7	-1,7	-4,5

Quelle: Bundesregierung.

Ob die im Finanzplanungszeitraum 2021 bis 2023 vorgesehene Absenkung erreicht werden kann, ist fraglich. Insbesondere die Entwicklung im Bereich der Inneren Sicherheit, des Wohnungswesens und der Stadtentwicklung sowie im Migrationsbereich ist über diesen Zeitraum nur schwer absehbar.

Mit dem Ende der laufenden Legislaturperiode soll der im Koalitionsvertrag angekündigte Stellenaufwuchs für die Sicherheitsbehörden im Bundeshaushalt vollzogen sein. Nach Einschätzung des Bundesrechnungshofes wird die vollständige Umsetzung noch einige Jahre andauern. Gleichwohl gilt es, den erreichten Stand der Umsetzung regelmäßig zu bewerten. Über den derzeitigen Planungsstand hinaus zeichnen sich bereits weitere Überlegungen und Vorschläge für die personelle Stärkung der Sicherheitsbehörden ab. Vor diesem Hintergrund müssen mögliche weitere Veränderungen frühzeitig, verlässlich und auf der Grundlage nachvollziehbarer Bedarfsermittlungen geplant werden. Dabei sind auch die Folgen für Ausbildung, Ausstattung und Unterbringung des Personals umfassend zu berücksichtigen. Der Bundesrechnungshof wird auch künftig kritisch hinterfragen, wie dies sichergestellt wird und das BMI entsprechend beraten.